

# Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

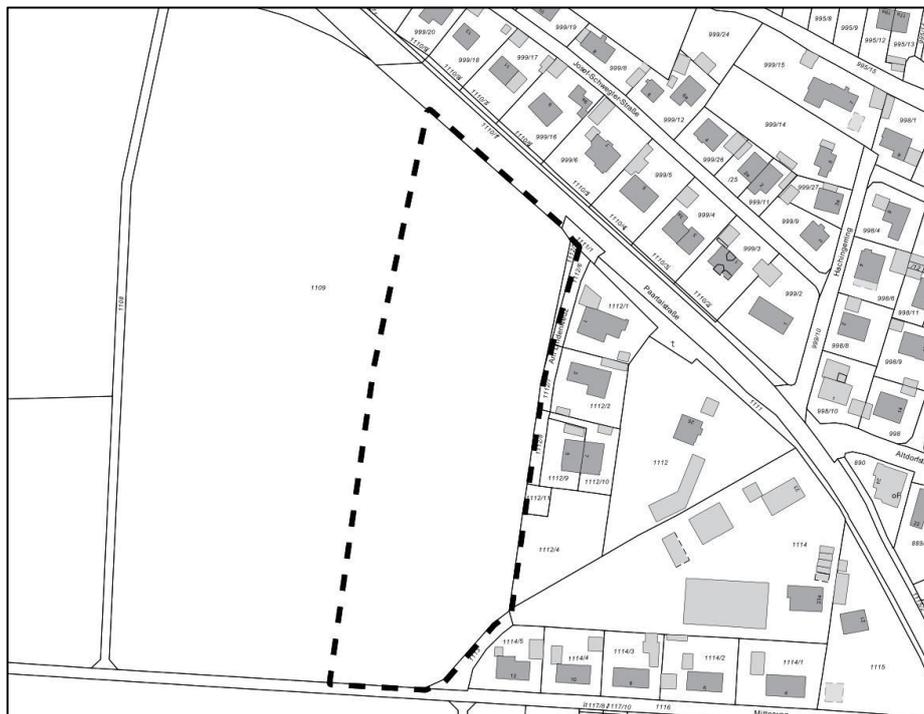
### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

**Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen**

**- Billigung des überarbeiteten Entwurfs und verkürzte und beschränkte erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13b BauGB -**

In seiner Sitzung am 04.05.2023 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen in der Fassung vom 04.05.2023 mit der Begründung vom 04.05.2023 gebilligt und seine verkürzte und auf die geänderten und ergänzten Teile beschränkte erneute öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt zwischen der Paartalstraße und dem Mitterweg, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) stark umrandet dargestellt:



Der geänderte Entwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Anlagen) in der Fassung vom 04.05.2023 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**30. Mai bis einschließlich 23. Juni 2023**

öffentlich aus.

**Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter**

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ **Gemeindename: *Friedberg* → laufende Bauleitplanverfahren**

**ersetzt.**

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie hierfür vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 11.05.2023

gez.

Claudia Eser-Schuberth  
Dritte Bürgermeisterin